

Verkehrspolizei-Spezialabteilung
Nordstrasse 44, Postfach, 8010 Zürich
Telefon: +41 58 648 42 00
E-Mail: vpsa@kapo.zh.ch

Stadt Uster
Abteilung Sicherheit
Oberlandstrasse 82
8610 Uster

Zürich, 13. Mai 2025/Bafa

**Stadt Uster, Niederuster
Erweiterung der Tempo-30-Zone 'Niederuster'
Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren

Den Signalisationsantrag mit Planbeilage der Stadt Uster vom 17. April 2025 haben wir geprüft. Aus verkehrstechnischer Sicht nehmen wir dazu wie folgt Stellung:

Beurteilung der Zone

- Der geplante Strassenabschnitt eignet sich aufgrund der Weisungen des UVEK vom 28.09.2001 und nach unseren Erfahrungen zur Integration in die bestehende Tempo-30-Zone.
- Grundsätzlich sind wir mit Art und Anzahl der im Antrag aufgeführten Massnahmen einverstanden. Im Hinblick auf die Detailausgestaltung verweisen wir auf die Beilage 'Grundlagen, Ablauf und Informationen für die Einführung einer Langsamfahrzone'.
- Details betreffend Signalisationen und Markierungen werden in der Ausführungsphase durch unseren Sachbearbeiter vor Ort festgelegt.

Bemerkungen

- keine

Vorentscheid

- Werden alle geplanten Massnahmen realisiert, sind die Anforderungen des UVEK erfüllt. Im Sinne eines Vorentscheides stimmen wir der Erweiterung der Tempo-30-Zone zu.

Weiteres Vorgehen

- Der Antrag der Stadt Uster vom 17. April 2025 liegt der Kantonspolizei Zürich bereits vor. Die entsprechende Verfügung werden wir erlassen.
- Die Inkraftsetzung, das heisst die Anbringung der entsprechenden Signalisationen und Bodenmarkierungen, erfolgt nach Ablauf der unbenutzten Rekursfrist.

Nachkontrolle

- Wir empfehlen die realisierten Massnahmen zur Durchsetzung der Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h nach circa einem Jahr auf ihre Wirkung zu überprüfen. Die entsprechenden Kontrollmessungen sind durch die Kommunalbehörde durchzuführen. Der $V_{85\%}$ -Wert sollte maximal 38 km/h betragen. Wurden die angestrebten Ziele nicht erreicht, sind weitere Massnahmen zu prüfen und umzusetzen.

Unser Sachbearbeiter Stefan Baumgartner, Tel. 058 648 45 15, steht Ihnen für weiterführende Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Karin Keller
Chefin Verkehrspolizei-Spezialabteilung

Beilagen: Grundlagen, Ablauf und Informationen für die Einführung einer Langsamfahrzone

Geht an: Stadt Uster, Abteilung Sicherheit